

Werknutzungsvereinbarung betreffend Vortrag und alle damit zusammenhängenden Dokumente und Unterlagen

Die*Der Vortragende überträgt hiermit der IMC Fachhochschule Krems GmbH, nachstehend kurz IMC Krems genannt, das nicht ausschließliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht, ihr*sein oben genanntes Werk im Rahmen der Veranstaltung „**17. Forschungsforum der österreichischen Fachhochschulen**“ des IMC Krems am **17. und 18.04.2024** auf die unten definierten Veröffentlichungsarten zur Verfügung zu stellen sowie in Lehre und Forschung verwenden zu können.

Die eigene Verwendung durch die*den Vortragende*n selbst wird dadurch nicht beschränkt. Die*Der Vortragende wird als Urheber*in genannt. Sie*Er bestätigt mit ihrer*seiner Unterschrift, dass das oben genannte Werk frei von Rechten Dritter ist und sie*er im gegebenen Fall das IMC Krems schad- und klaglos hält.

Die*Der Vortragende räumt weiters dem IMC Krems unentgeltlich das Recht ein, die angefertigten Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt für **folgende Zwecke** zu nutzen:

- Dokumentation, allgemeine Marketingzwecke zur Forschungsthematik

Veröffentlichungsarten:

- FH-intern (Intranet, eDesktop, Lehre und Forschung)
- Live-Stream (Übertragung über das Internet- auch über Social Media - zum Zeitpunkt der Aufnahme)
- Website des IMC Krems
- Social Media (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube , etc.)
- c-tv

- Presse
- Diverse Drucksorten (Folder, Magazine, etc.)
- Diverse digitale oder Print-Werbemaßnahmen (Banner, Flyer, Social Media, etc.)

Hinzu kommt das ausschließliche und übertragbare Recht des IMC Krems, sämtliche im Zusammenhang mit dem von der* vom Vortragenden in diesem Zuge erstellte Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie die bei diesen Dreharbeiten und nach dem Schnitt des Video-, Bild- und/oder Tonmaterials entstandenen Werke und Ergebnisse oder Teile davon (wie z.B. Videos, Fotos usw.) zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

Von der Rechteübertragung mit umfasst sind insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung, der öffentlichen Wiedergabe, Sendung und Aufführung, das Vermiet-/Verleihrecht sowie das Zurverfügungstellungsrecht. Weiters umfasst ist das Recht der uneingeschränkten oder teilweisen Weiterübertragung und/oder Lizenzierung der übertragenen Nutzungsrechte oder die Einräumung von Nutzungsbewilligungen an Dritte.

Ausdrücklich mit übertragen gilt auch das Recht der Bearbeitung der oben genannten Video-, Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie der bei den Dreharbeiten und nach dem Schnitt des Video-, Bild- und/oder Tonmaterials entstandenen Werke und Ergebnisse (einschließlich des Rechts der Übersetzung oder Synchronisation in andere Sprachen) und das Recht, diese ganz oder ausschnittsweise mit anderen, dritten Werken zu verbinden.